



**raaba
grambach**
MARKTGEMEINDE

Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach
Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at
Fax: 0316/40 11 36-190

Eingangsstempel

PHOTOVOLTAIK 2025

Antrag auf Förderung, Photovoltaikanlage
(gebührenfrei)

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Familien-/Nachname		Vorname, Geburtsdatum:	
Anschrift:		Anschrift des zu fördernden Objektes:	
E-Mail und Telefonnummer für Rückfragen:		Geschäftszahl Bauakt:	
Bankverbindung / IBAN:			

Projektangaben:

Zählpunktnummer PV-Anlage	Netzbetreiber:
Kosten PV-Anlage	Leistung PV-Anlage in kWp:
Montageart:	Hersteller PV-Module:
Hersteller Wechselrichter	

Bitte auswählen:

- Neuerrichtung der Photovoltaikanlage
- Erweiterung der Photovoltaikanlage



Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach
Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at
Fax: 0316/40 11 36-190

PHOTOVOLTAIK 2025

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 11.12.2024 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

_____ Datum

_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Vermerke Buchhaltung 2025 :

522/7781 | BP: 1046

Jahr: _____

lfd. Nummer: _____

Förderbetrag: € _____

Marktgemeinde Raaba-Grambach:

sachlich richtig:

rechnerisch richtig:

geprüft am:



Förderrichtlinien Photovoltaikanlagen

Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2024 befristet von 01.01.2025 bis 31.12.2025

Fördervoraussetzung:

Die Einhaltung des Steiermärkischen Baugesetzes hinsichtlich baurechtlicher Meldung oder Bewilligung.

Förderung / Höhe der Förderung:

Gefördert wird die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Wohnhäuser (ausgenommen Siedlungsbauten) und Geschäftsgebäude in Raaba-Grambach von

0 kWp bis max. 10 kWp - € 250,00/kWp
weitere mehr als **10 kWp bis max. 20 kWp - € 200,00/kWp**
weitere mehr als **20 kWp bis max. 50 kWp - € 150,00/kWp**

Auszahlungsmodus und Antragstellung:

Zur Auszahlung der Förderung sind jedenfalls vorzulegen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- alle Rechnungen
- samt aller Einzahlungsbestätigungen
- Zählpunktnummer zur Einspeisung
- Nachweis des Einbaus einer Fachfirma

Im Übrigen sind, im Einzelfall, weitere geeignete Nachweise wie etwa Fotos etc. vorzulegen.

Der Förderantrag ist spätestens drei Jahre nach Rechnungsdatum, d.h. im Jahr 2025 mit Rechnungen ab Rechnungsdatum 01.01.2022, zu stellen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.